

COVID19-PRÄVENTIONSKONZEPT

BADMINTON Point Vienna

1. Einleitung:

Das Covid19-Präventionskonzept gilt für alle Badminton-SportlerInnen/BetreuerInnen, die am Trainingsbetrieb des Vereins Badminton Point Vienna teilnehmen!

Beim Ausüben dieser Sportart kommt es gewöhnlich zu keinem, direkten Körperkontakt!

Sämtliche Auflagen der Verordnung sowie die Vorgaben des Sportstättenbetreibers (z.B. Haus- bzw. Nutzungsordnung) sind einzuhalten. Konsolidierte Fassung der aktuellen Covid19-Schutzmaßnahmen-Verordnung.

Jede/r SportlerIn und BetreuerIn nimmt auf eigene Gefahr am Trainingsbetrieb teil und ist sich den Risiken einer möglichen Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst.

2. Vorgaben zur Schulung der teilnehmenden SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand:

Alle am Trainingsbetrieb beteiligten Personen sind im Bereich Hygiene und Präventionsmaßnahmen (inkl. badminton- und sportstättenpezifisch) zu schulen!

Es wird empfohlen Aufzeichnungen zu führen, wann welche Personen in diesem Sinne geschult wurden und sich die Teilnahme an der Schulung gegebenenfalls durch Unterschrift bestätigen zu lassen.

Es müssen Aufzeichnungen über Anwesenheit und optional auch über den Gesundheitszustand der einzelnen SportlerInnen geführt werden. Der Gesundheitszustand soll vor jedem Training erhoben werden.

Der Covid19-Beauftragte des Vereins (Michael Danninger, HandyNr. +43 664 6233388 hat die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen des Trainings zu überwachen und SportlerInnen, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen. Bei Nicht-Anwesenheit des/der Vereins-Covid19-Beauftragten kann diese Tätigkeit für das jeweilige Training delegiert werden (Voraussetzung der Person: Älter als 18 Jahre und in Kenntnis des Vereins-Covid19-Präventionskonzepts). Vor dem Training muss allen Anwesenden klar gemacht werden, wer der Covid19-Beauftragte für diese Einheit ist.

3. Verhaltensregeln von SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen

3.1 Trainingsorganisation / -Durchführung

Die Zusammensetzung der Trainingsgruppe(n) soll möglichst unverändert bleiben und eine Durchmischung von SpielerInnen und BetreuerInnen ist zu vermeiden! Dadurch soll eine Weiterverbreitung des Virus möglichst vermieden werden.

Der Covid19-Beauftragte (oder eine delegierte Person) hat die **Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln** im Rahmen des Trainings zu überwachen und darf SportlerInnen / BetreuerInnen, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb ausschließen.

3.2 An- und Abreisen

Um Ansammlungen vor der Sportanlage bzw. im Eingangs- und Garderobebereich zu vermeiden ist pünktliches An- und Abreisen notwendig.

Bei der An- und Abreise sind die allgemein, gültigen Regelungen zu beachten!

COVID19-PRÄVENTIONSKONZEPT

BADMINTON Point Vienna

Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften sollte, aufgrund des erhöhten Risikos der Übertragung des Virus in PKW verzichtet werden.

Falls dies unvermeidbar ist, gilt: Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften dürfen pro Sitzreihe einschließlich dem Lenker nicht mehr als zwei Personen befördert werden, sofern sie nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben. Außerdem herrscht im Auto Maskenpflicht, wenn sich darin Personen aus verschiedenen Haushalten befinden (FFP2-Masken verwenden).

Alle am Trainingsbetrieb beteiligten Personen (SpielerInnen und TrainerInnen) müssen VOR jedem Training entweder getestet, geimpft oder genesen sein.

Fristen bzw. die daraus zu erbringenden Nachweise:

Getestet:

- Selbsttests mit digitaler Einbindung: max. 24 h
- Covid19-Schnell-/Antigen-Tests unter Aufsicht (z.B. Apotheke/Teststraßen/...): max. 48 h
- PCR-Tests: max. 72 h
- Schultests max. 48 h
- Nachweis:
 - o schriftliche Bestätigung über negatives Testergebnis
 - o Corona-Testpass für Schultests

Genesen:

- Max. 6 Monate nach der Erkrankung
- Möglicher Nachweis
 - o Antikörper-Nachweis nicht älter als 3 Monate
 - o Absonderungsbescheid
 - o ärztliche Bestätigung

Geimpft:

- Ab dem 22. Tag bzw. max. 3 Monate nach der 1. Impfung
- Nach der Zweitimpfung bzw. max. 9 Monate danach
- Nachweis:
 - o durch Vorlage des Impfpasses

3.3 Vor jedem Training

Nach Möglichkeit kommen alle SportlerInnen bereits umgezogen **in Trainingsbekleidung zum Trainingsort**.

Falls notwendig: Die Dauer des **Aufenthalts in der Garderobe** ist möglichst **kurz zu halten**.

In der Garderobe sollten sich so wenige Personen wie unbedingt nötig aufhalten

Generell haben SpielerInnen und BetreuerInnen - ausgenommen bei der Sportausübung und während des Duschens – eine FFP2-Maske zu tragen und den 2-Meter-Mindestabstand einzuhalten!

Die SportlerInnen bringen eine **eigene**, bereits befüllte **Trinkflasche** mit zum Training.

Persönliche Gegenstände/ Kleidung sollten in der eigenen Sporttasche verwahrt werden.

COVID19-PRÄVENTIONSKONZEPT

BADMINTON Point Vienna

Es erfolgt **KEINE Begrüßung per Handschlag**.

Der/Die Covid-Beauftragte der Trainingseinheit **kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit** der SpielerInnen und BetreuerInnen, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen. Dabei ist die Konformität des Datenschutzes zu beachten. Hinweis: Alle Personen, die länger als 15 Minuten anwesend sind, müssen erfasst werden!

Der **Gesundheitszustand** aller SportlerInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen ist vor jeder Trainingseinheit **abzufragen** und zu **protokollieren**

3.4 Nach dem Training

KEINE Verabschiedung per Handschlag / Abklatschen

Alle verwendeten Trainingsgeräte (inkl. Netzanlagen) sollen vor Verlassen desinfiziert werden. Die Halle sollte zügig verlassen werden.

Aufenthaltsdauer in der Dusche / Garderobe / Halle möglichst kurzhalten.

Während des Aufenthalts in der Garderobe und generell in der Indoor-Sportstätte haben SpielerInnen und TrainerInnen eine FFP2-Maske zu tragen, der nur zum Duschen abgenommen werden darf.

3.5 Außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten:

Alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen werden dazu angehalten, ihre **Freizeitgestaltung und sozialen Kontakte** so zu koordinieren, dass das Risiko einer Covid-19 Infektion minimiert wird.

Orte / Veranstaltungen / Tätigkeiten, an denen bekanntermaßen mit einem erhöhten Infektionsrisiko zu rechnen ist, sind zu meiden.

SportlerInnen und BetreuerInnen sollten regelmäßig von den Verantwortlichen darauf hingewiesen werden, dass sie durch ihr (positives) Verhalten einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von positiven Covid-19- und Quarantäne-Fällen leisten.

3.6 Wettkämpfe

Generell gilt bei allen Wettkämpfen (Nationale bzw. Internationale Turniere bzw. Ligabetrieb) das jeweilige Covid19-Schutzkonzept. Dies beinhaltet im Normalfall eine Testung vor Anreise.

Nach Rückkehr von dem jeweiligen Wettkampf und vor Rückkehr in den Trainingsbetrieb sollte bei Nicht-Geimpften bzw. Nicht-Genesenen eine Covid19-Testung bei allen mitgereisten Personen (SpielerInnen und auch BetreuerInnen) durchgeführt werden.

4. Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit:

Der Gesundheitszustand aller SportlerInnen, und BetreuerInnen soll **vor jeder Trainingseinheit** abgefragt und protokolliert werden.

COVID19-PRÄVENTIONSKONZEPT

BADMINTON Point Vienna

Sollte eine am Trainingsbetrieb beteiligte Person eines oder mehrere der folgenden **Symptome** aufweisen, darf diese **nicht am Training teilnehmen** und muss unverzüglich die Trainingsstätte verlassen.

Die Person hat die direkte **Heimreise** anzutreten (nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln / Fahrgemeinschaften) bzw. sich in Quarantäne zu begeben, sowie den **Arzt** zu kontaktieren bzw. **Hotline 1450** anzurufen und die weitere Vorgangsweise abzuklären.

Symptome:

- Fieber (über 37,0 Grad)
- Trockener Husten
- Halsschmerzen
- Schnupfen (Rhinitis)
- Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
- Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Durchfall

Darüber hinaus ist abzufragen und die Person vom Training auszuschließen, falls einer der beiden Punkte zutrifft:

- War die Person in den letzten 10 Tagen an einem Covid Hotspot (in einem Risikogebiet)?
- Hatte die Person in den letzten 10 Tagen Kontakt mit einem/r Covid PatientIn (positiver SARS CoV-2 Fall)?

5. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

Abseits der Sportausübung gilt es immer, einen Mindestabstand von 2 m einzuhalten.

Es ist in der Halle grundsätzlich eine FFP2-Maske zu tragen. Nur für die Sportausübung und das Duschen darf diese abgenommen werden

Die Aufenthaltsdauer in geschlossenen Räumlichkeiten sollte außerhalb der Trainingszeiten so kurz wie möglich gehalten werden.

Besprechungen sollten nach Möglichkeit im Freien organisiert werden (anstatt in geschlossenen Räumlichkeiten) – sonst in möglichst großen Räumlichkeiten. Jedenfalls gilt es, den Abstand von 2 m einzuhalten und FFP2-Masken zu tragen (Abstand der Sessel bzw. Zuweisung und Kennzeichnung der Sitzplätze).

Die Türen (z.B. Zugang zur Sporthalle) sollten nach Möglichkeit offengehalten werden, um Kontakt mit Türgriffen weitestgehend zu vermeiden.

Wenn möglich, sollte für eine gute und regelmäßige Belüftung gesorgt werden.

Die Nutzung von Garderoben und Duschen in der Sportstätte / Halle ist unter Einhaltung von 2 m Abstand und mit FFP2-Masken möglich. Wir empfehlen dennoch die Garderoben und Duschen nicht unbedingt zu nutzen

6. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

Die **Desinfektion** der Hände bzw. Händewaschen bei der Ankunft in der Sportstätte, vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam.

Alle verwendeten Trainingsgeräte (inkl. Netzanlagen) sollen vor Verlassen desinfiziert werden

Benutzte **Taschentücher, Tapes, Verbände, Bandagen** etc. sollten immer von den SportlerInnen selbst und unverzüglich nach Gebrauch / nach dem Abnehmen entsorgt werden.

COVID19-PRÄVENTIONSKONZEPT

BADMINTON Point Vienna

7. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten

Der Covid-Beauftragte des Vereins hat eine aktuelle **Kontaktliste** mit Email-Adressen und Telefonnummern aller beim Training anwesenden SpielerInnen und BetreuerInnen zu führen und stets bereit zu halten. Demnach sind bei Weiterdelegierung der Aufgabe die jeweiligen Listen des Contact-Tracings – unmittelbar nach dem Training – an diesen Weiterzugeben/Weiterzuleiten!

Achtung: nach spätestens 28 Tagen müssen diese Listen – auf Grund des Datenschutzes – vernichtet werden!

8. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Personen, in deren **Umfeld** ein **positiver Covid-19 Fall** auftritt, haben dies unverzüglich dem/der Covid19-Beauftragten im Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selbst keine Symptome aufweisen.

Personen, die sich in den letzten 10 Tagen in einem COVID-19 Risikogebiet aufgehalten haben, haben dies dem/der Covid-Beauftragten zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selbst keine Symptome aufweisen.

Positiv getestete Personen haben unverzüglich die Behörde (falls nicht automatisch erfolgt) und den/die Covid-Beauftragte(n) zu informieren, sich in häusliche Quarantäne zu begeben und die weiteren Schritte mit der Behörde abzustimmen.

Alle TrainingsteilnehmerInnen, die mit einer positiv getesteten Person in Kontakt waren, haben sich unverzüglich testen zu lassen und müssen sich ebenfalls in häusliche Quarantäne begeben.

Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die Kontaktdaten aller TeilnehmerInnen zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten oder anderen Sportveranstaltungen dokumentiert werden (durch TeilnehmerInnenlisten).

9. Notfall-Kontakte

Gesundheitstelefon: 1450

Wenn Sie konkrete Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) haben, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Gesundheitsnummer 1450 zur weiteren Vorgehensweise (diagnostische Abklärung).
Täglich 0 bis 24 Uhr

Coronavirus-Hotline der AGES 0800 555 621

Die AGES (Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit) beantwortet Fragen rund um das Coronavirus (Allgemeine Informationen zu Übertragung, Symptomen, Vorbeugung)
Täglich 0 bis 24 Uhr

Rettung 144

Informations-Service für den Bereich Sport

Hotline: Tel: +43 (1) 71606 - 665270

COVID19-PRÄVENTIONSKONZEPT BADMINTON Point Vienna

E-Mail: sport@bmkoes.gv.at

Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr